
12. März 2019

Stadt klagt gegen Windrad

die Stadt Gladbeck hat gestern beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen Klage gegen den Kreis Recklinghausen erhoben mit dem Ziel, den immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsbescheid des Kreises vom 11. Februar 2019 zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage auf der Halde Mottbruch aufzuheben. Außerdem beantragt die Stadt umfassende Akteneinsicht in die vollständigen Verwaltungsvorgänge des Kreises zu diesem Genehmigungsverfahren.